

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt

für

Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Zur gemeinnützigen Unterhaltung für alle Stände.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers Friedrich May.

N^o 43.

Sonnabend, den 8. Juli.

1848.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich 2 Mal und zwar **Mittwochs** und **Sonnabends**, in halben und resp. ganzen Bogen. — Bestellungen nehmen alle Postämter Sachsens an. — Pränumerations-Preis vierteljährlich 10 Ngr. — Annoncen werden die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 6 Pf. berechnet und für jede nächste Nummer bis Tags vorher Vormittags 9 Uhr angenommen. — Eine Annonce unter 4 Zeilen kostet 2 Ngr. 5 Pf.

Zur Beachtung für die Gewerbetreibenden.

Nachdem der durch Beschluß der vorbereitenden Commission gestellte Schlußtermin für Anzeigen gebildeter Ausschüsse der Gewerbetreibenden verfloßen ist, sind nun in Gemäßheit der von derselben Commission gefaßten und in dem ausgegebenen Berichte zu Jedermanns Kenntniß gebrachten Beschlüsse die Wahlen zur Ergänzung der Commission vorzunehmen. — Was die nach bestimmten Fächern vorzunehmenden Wahlen für die **dritte, vierte, fünfte, sechste, und achte** Abtheilung (Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Hausindustrie, Fabrikanten und Fabrikarbeiter, Kaufleute) anlangt, so wird bei der beschränkten Zahl und räumlichen Verbreitung der an der Wahl jedes einzelnen Commissions-Mitgliedes Theil nehmenden Ausschüsse das Erforderliche wegen Bestimmung des die Wahl leitenden Commissionsgliedes und wegen Vornahme der Wahl lediglich unmittelbar an die betheiligten Ausschüsse und Personen von der betreffenden Stelle verfügt. Dagegen sind für die Wahlen der Commissions-Mitglieder in die **erste Abtheilung der zünftigen und unzünftigen Handwerksmeister**, und in die **zweite Abtheilung der zünftigen und unzünftigen Gesellen und Gewerbsgehülfen Wahlbezirke** zu bilden gewesen. Wegen der großen Zahl der gebildeten einzelnen Ausschüsse, der sehr verschiedenen Mitgliederzahl derselben, der zum Theil nicht unbedeutenden Entfernung der Orte, ist es zu Vereinfachung des Wahlgeschäfts und Erreichung gleichförmigerer Vertretung nothwendig, daß an der Wahl der Commissions-Mitglieder **nur die Obmänner** aller betheiligten Ausschüsse oder deren Stellvertreter Theil nehmen. Dieselben haben sich mit einer von ihrem Ausschusse ausgestellten Wahl-Legitimation zu versehen und solche dem zu Leitung der Wahl bestellten **Commissar** vor Vornahme der Wahl vorzuzeigen. Die Wahlen selbst sind völlig frei und braucht der Gewählte weder Obmann noch überhaupt Mitglied irgend eines Ausschusses zu sein. Damit jedoch, wenn die einzelnen Wahlbezirke bei ihren Wahlen auf Herbeiführung einiger Verschiedenartigkeit der in der Commission vertretenen Gewerbe Rücksicht zu nehmen wünschen, dieses möglich sei, ist die Anordnung getroffen worden, die Wahlen der einzelnen Bezirke so auseinander zu legen, daß der die Wahl leitende vorher von dem Ergebnisse der frühern Wahlen anderer Bezirke Nachricht erhalten haben kann.

Bei Bestimmung der **Wahlbezirke** und **Wahlorte** ist die durch die bestehenden Eisenbahnen gewährte Communications-Erleichterung maßgebend gewesen. Hiernach gestaltet sich das Wahlgeschäft folgendermaßen:

Erster Wahlbezirk umfaßt die Stadt **Dresden**. Die Leitung der Wahl eines Mitgliedes für die erste Abtheilung ist Hrn. Klempnermeister **Segevald** übertragen; — die Leitung der Wahl zweier Mitglieder für die zweite Abtheilung dem Obmann des Centralausschusses der Gesellen, Hrn. **Tirnstein**. (Wahltag, Sonnabend, den 8. Juli). — **Zweiter Wahlbezirk**; umfaßt die Stadt **Leipzig**. Commissar für die Wahl eines Mitgliedes für die erste Abtheilung: Hr. Messerschmiedmeister **Löwe**; — für die Wahl zweier Mitglieder für die zweite Abtheilung: Herr Oskar **Skrobel**. (Wahltag, Mittwoch, den 5. Juli). — **Dritter Wahlbezirk**; umfaßt die Stadt **Chemnitz** und die Orte **Frankenberg, Gröna, Hohenstein, Kappel, Limbach, Mittweida, Neukirchen, Neustadt, Oederan, Penig, Schönau, Siegmars, Stadt Schellenberg**. Commissar für die Wahl eines Mitgliedes für die erste Abtheilung: Herr Buchbindermeister **Bauer**; — für die Wahl zweier Mitglieder für die zweite Abtheilung: Herr Buchbindergehilfe **Kirsch** (bei E. L. Wechler). (Wahlort **Chemnitz**. Wahltag, Montag, den 10. Juli). — **Vierter Wahlbezirk**; umfaßt die Orte: **Muerbach, Borna, Crimmitschau, Eibenstock, Falkenstein, Glauchau, Hartenstein, Lauter, Lichtenstein, Lengenfeld, Löbnitz, Lungwitz, Meerane, Mühltröppel, Mülsen, Neustädtel, Plauen, Reichenbach, Rodewisch, Schneeberg, Schönhaide, Stollberg, Verdau, Zwenkau, Zwickau**. Commissar für die Wahl eines Mitgliedes für die erste Abtheilung: Herr Stadtrath **Reichenbach** in Glauchau; — für die Wahl eines Mitgliedes für die zweite Abtheilung: Herr **Scharf jun.** in Zwickau. (Wahlort **Zwickau**. Wahltag, Sonntag, den 16. Juli). — **Fünfter Wahlbezirk**; umfaßt die Orte: **Annaberg, Buchholz, Drehbach, Ehrenfriedersdorf, Eternlein, Geier, Grünhain, Jöhstadt, Marienberg, Ober- und Niederschönberg, Olbernhau, Schlettau, Schwarzenberg, Thum, Wolfenstein, Wiesenthal, Zöblitz, Zwönitz**. Commissar für die Wahl eines Mitgliedes für die erste Abtheilung: Herr Schlossermeister **Weiser**; — für die Wahl eines Mitgliedes für die zweite Abtheilung: Herr Mechanikus **Schubert**. (Wahlort **Annaberg**. Wahltag, Sonntag, den 23. Juli). — **Sechster Wahlbezirk**; umfaßt die Orte: **Brand, Colditz, Dippoldiswalde, Döbeln, Ehrenberg, Freiberg, Gottleube, Gain, Gainichen, Königstein, Liebstadt, Reisdorf, Rommelsdorf, Weissen, Rössen, Wirna, Rochlitz, Roswein, Siebenlehn, Strehla, Tharandt, Waldheim, Wilsdruff, Wurzen**. Commissar für die Wahl eines Mitgliedes für die erste Abtheilung: Herr Advocat **Gustav Schulze** in Döbeln; — für die Wahl eines Mitgliedes für die zweite Abtheilung: Herr Advocat **Gustav Schulze** in Döbeln.

Dritter Jahrgang.